



**Universität
Marburg**

HESSEN



Zielvereinbarung 2026 bis 2031

zwischen der

Philipps-Universität Marburg

und dem

**Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur**

7. Mai 2026

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschule.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhaltung
3. Klimaneutrale Hochschule

Präambel der Philipps-Universität Marburg

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) blickt auf eine fast 500-jährige Geschichte zurück, geprägt von wissenschaftlicher Neugier, gesellschaftlicher Verantwortung und der Fähigkeit, sich in Zeiten des Wandels immer wieder neu zu erfinden. Als Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum in Forschung, Lehre und Transfer versteht sie sich als einen Ort, an dem Wissen entsteht, geteilt und zum Nutzen von Menschen und Gesellschaft wirksam wird. Das Leitmotiv „Wir geben Menschen und Gesellschaft nachhaltige Impulse, um die Welt von morgen positiv zu gestalten“ durchzieht alle strategischen Aktivitäten.

Grundlage dieser Zielvereinbarung ist der Hessische Hochschulpakt 2026–2031, der die UMR zu Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet. Die UMR hat sich bewusst entschieden, ihren Blick nicht allein auf diesen Konsolidierungsbeitrag zu richten, sondern die mit dem Pakt verbundenen Handlungsspielräume gemeinsam mit dem HMWK aktiv zu nutzen, um ihre Zukunft selbst zu gestalten und ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Die UMR schöpft ihre Stärke aus der Verbindung von exzellenter Forschung, qualitativ hochwertiger Lehre und einer engen Verankerung in der Gesellschaft – lokal in Mittelhessen, mit deutschlandweiter und internationaler Strahlkraft.

Die UMR bereitet ihre Studierenden mit wissenschaftlicher Tiefe und gesellschaftlicher Offenheit auf die großen Transformationen unserer Zeit vor und fördert Handlungskompetenzen für komplexe und dynamische Entwicklungen. Sie verbindet die Vielfalt ihrer Disziplinen, denkt in Netzwerken und schafft Räume für Interdisziplinarität und Innovation. Dabei bekennt sie sich klar zur Freiheit von Forschung und Lehre, zu Vielfalt und Chancengerechtigkeit sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung ihrer Institution.

Mit den hier vereinbarten Zielen positioniert sich die UMR deutlich: Sie will wissenschaftliche Exzellenz festigen, ihr Profil schärfen, Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule ausbauen, den Transfer von Wissen und Technologie intensivieren und ihre Strukturen so gestalten, dass sie den Anforderungen einer modernen Hochschule gerecht werden. Diese Zielvereinbarung ist zugleich ein Bekenntnis zur Verantwortung der UMR für die Gestaltung einer offenen, gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

0. Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Die Antragsberechtigung der UMR in der zweiten Förderlinie der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder stellt einen großen Erfolg dar. Es ergeben sich daraus enorme Chancen für die Universität und den Wissenschaftsstandort Hessen. Das HMWK hat die Universitäten in der Exzellenzstrategie mit Nachdruck unterstützt und wird dies auch weiterhin tun.

Zur Umsetzung einer Förderung in der zweiten Linie der Exzellenzstrategie beabsichtigen das Land und die UMR eine ergänzende Zielvereinbarung abzuschließen, die auch Teile dieser Zielvereinbarung modifizieren kann.

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die UMR möchte Menschen und Gesellschaft Impulse geben, damit sie die Welt von morgen positiv gestalten können. Ihre Vision ist eine Hochschule, die Studierende befähigt, mutig, reflektiert und handlungskompetent auf die großen Transformationen einer Welt im Wandel zu reagieren und diese aktiv mitzugestalten – im gymnasialen Lehramt ebenso wie in der Vielfalt der fachwissenschaftlichen Studiengänge.

Die UMR verbindet fundiertes Fachwissen mit transdisziplinären Perspektiven, fördert kreatives und kritisches Denken sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Flexible Studienstrukturen eröffnen Studierenden die Möglichkeit, ihren Interessen zu folgen und ihr eigenes Profil zu entwickeln. So werden sie darauf vorbereitet, Verantwortung zu übernehmen und Veränderungen konstruktiv zu gestalten.

Nr.	Zielformulierung UMR	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
1	Fachkräfte von morgen exzellent bilden	
1.1	Bachelorstruktur weiter ausrollen und Masterstudiengänge an den Fokusthemen ausrichten.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Abschluss der Umstellung aller Bachelorstudiengänge auf die Mono-/Kombi-Struktur. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Abschluss der Strukturreform der Masterstudiengänge und rollierende Einstellung/Neueinrichtung der Studiengänge.
1.2	Transformative Lehrarchitektur entwickeln, die in der Lage ist, flexibel und mit Blick auf gesellschaftliche wie	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate in Pilotbereichen. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Erprobung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernformate mit dem Ziel der Verstetigung.

	technologische Veränderungen zu reagieren.	
1.3	Zukunftskompetenzen fördern, um Studierende auf die Gestaltung von Transformationsprozessen vorzubereiten.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Einrichtung des MarSkills Centers als Zentrale Einrichtung der UMR zur Förderung von Zukunftskompetenzen und der Einbindung entsprechender Angebote in die Curricula. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Einbindung von überfachlichen Qualifikationsmodulen in allen Bachelorstudiengängen der UMR im Umfang von 18 LP.
1.4	Europäische Idee fördern, um Studierende auf die Gestaltung einer gerechteren und widerstandsfähigeren Gesellschaft zu vorzubereiten.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Aufbau der europäischen Universitätsallianz EUPeace entsprechend des existierenden Maßnahmenplans erfolgreich abschließen. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Partnerschaftsnetzwerk fortführen und Forschung, Lehre und Transfer schrittweise verankern.
1.5	Professionalisierungsprozess von studentischen Aushilfs- und Vertretungslehrkräften im Studium begleiten.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Pilotformate entwickeln um die extracurricularen Praxiserfahrungen von Lehramtsstudierenden an Schulen zu begleiten. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Elemente in die L3-Studiengänge integrieren, die den Lern- und Professionalisierungsprozess der Studierenden bei extracurricularen Praxiserfahrungen in das Studium einbinden.
1.6	Talente beraten und Übergänge zwischen Schule und Studium erleichtern.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Erprobungsphase des Projekts „Talentscouts“ wird erfolgreich abgeschlossen und OE-Formate speziell für Erststudierende werden pilotiert. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Talentscout-Programm wird verstetigt und spezielles OE-Programm für Erststudierende der regulären OE vorge-schaltet.
1.7	Internationale Studierende bei ihrem Studium begleiten und Übergänge in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Entwicklung und Erprobung studienbegleitender (fach-)sprachlicher und (über-)fachlicher Formate und Vernetzungsangebote in Richtung Berufspraxis oder Ehrenamt. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Etablierung der erfolgreich erprobten Formate über alle Studiengänge hinweg.
1.8	Digital-gestützte Lehr- und Lernformate weiterentwickeln und Daten- und KI-Kompetenzen fördern.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Pilotierung eines DATIKUM für den systematischen Erwerb von Daten- und KI-Kompetenzen. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Etablierung des DATIKUM als Bestandteil des überfachlichen Qualifikationsangebots in allen Studiengängen.

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

Die UMR versteht Forschung als einen gesellschaftlich verantwortungsvollen, freien und kooperativen Prozess, der nicht nur neues Wissen hervorbringt, sondern aktiv dazu beiträgt, eine gerechte, nachhaltige und widerstandsfähige Zukunft zu gestalten. Ihre fachliche Vielfalt entfaltet sich in einer von Neugier und Verantwortung geleiteten Forschung, die nach richtungsweisenden Antworten auf die zentralen Herausforderungen unserer Zeit sucht.

Mit klar profilierten Forschungsschwerpunkten, starken internationalen Netzwerken, außeruniversitären Forschungspartnern und regional fest verankerten Kooperationen soll Marburg als Knotenpunkt exzellenter und transformativer Forschung weiter profiliert werden. Dabei sind die Freiheitsrechte wissenschaftlicher Arbeit und der Schutz vor Wissenschaftsfeindlichkeit unverrückbare Grundpfeiler des Handelns.

Nr.	Zielformulierung UMR	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
2	Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation	
2.1	Forschungsprofilbildung	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Im Rahmen von UMR Fokus die fachbereichsbezogenen Forschungsschwerpunkte festschreiben. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Im Rahmen von UMR Profil die übergreifenden Forschungsschwerpunkte der UMR schärfen.
2.2	Interdisziplinäre Forschung an komplexen Herausforderungen ausrichten.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Zielvereinbarungsprozess mit den fachbereichsübergreifenden, wissenschaftlichen Zentren der UMR fortsetzen und Vision/Mission an komplexen Herausforderungen ausrichten. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Early-Career-Konzepte gezielt für Verbundforschung aufbauen.
2.3	Mittelhessen als international wettbewerbsfähige Forschungsregion etablieren.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Gemeinsam mit JLU und THM den Erfolgsweg des FCMH im Rahmen von H_CORE in die Zukunft führen, möglichst gefördert durch die zweite Förderlinie der Exzellenzinitiative. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: H_CORE als Modell für polyzentrisch geprägte Flächenregionen weiter ausbauen.
2.4	Exzellenzstrategie	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Identifizierung möglicher Exzellenzkonsortien für die nächste Förderphase der Exzellenzstrategie sowie Weiterentwicklung der bereits geförderten Exzellenzkonsortien. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Strategischer Aufbau der Konsortien hin zur Antragsreife für die nächste Förderphase ab 2033.

2.5	Nationale und europäische Forschungsverbünde weiter ausbauen	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Strategischer Ausbau des europäischen Forschungspartnersnetzwerks auf Basis international konkurrenzfähiger Forschungsaktivitäten der UMR. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Inwertsetzung des Forschungspartnersnetzwerks für die Einwerbung weiterer nationaler und europäischer Verbundforschungsprojekte. Intensivierung der ERC-Beratung und Antragsbegleitung speziell in bisher unterrepräsentierten Fachdisziplinen.
2.6	Forschungsprogramme gender- und diversitätssensibel sowie barrierearm gestalten	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Pilotierung von Formaten zur systematischen Integration von geschlechtsspezifischen Perspektiven in den Forschungsprozess zunächst im Fach Medizin. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Erfolgreiche Formate/Strukturen übergreifend in Forschungsförderungsprozessen durch Beratungsstrukturen, Train-the-Trainer- und Qualifikationsformaten etablieren, genderrelevanter Forschungsformate sind pilotiert
2.7	Forschung offen und transparent gestalten und Marburg als Kompetenzzentrum für Forschungsdaten weiter stärken.	a) Zwischenziel zum Jahr 2028: Open Science Policy gemeinsam entwickeln und etablieren, Beratungs- und Schulungsangebote im Bereich Open Science, professionellem Forschungsdatenmanagement und KI als Querschnittsthema weiterentwickeln. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Führungsrolle der UMR in landesweiten und nationalen Programmen zur Datenkompetenz weiter ausbauen.

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Die UMR steht für Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und eine Kultur der Vielfalt, in der alle Menschen gleichberechtigt am Hochschulleben teilhaben können. Sie begreift Gleichstellung und Diversität als wesentliche Grundlagen für Innovation, Kreativität und Qualität in Wissenschaft und Lehre.

Ihr Ziel ist es, strukturelle und soziale Barrieren konsequent abzubauen, individuelle Entfaltung zu fördern und neue Perspektiven zu eröffnen, insbesondere für Personengruppen, die durch vorgezeichnete Bildungsbiografien oder andere Teilhaberrisiken benachteiligt sind. Dabei setzt sie auf die strategische Weiterentwicklung ihrer Gleichstellungs- und Diversitätsstrategien sowie den Aktionsplan Inklusion, die gezielte Förderung von Frauen in Wissenschaft und Lehre, Familienfreundlichkeit sowie auf eine inklusive, digital gestützte Lehrkultur, die Barrieren minimiert und Vielfalt sichtbar macht.

So wird eine respektvolle und unterstützende Umgebung geschaffen, die nachhaltige gesellschaftliche Transformation gestärkt und gerechte Teilhabe in allen Phasen des Hochschullebens gesichert.

Nr.	Zielformulierung UMR	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
3	Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe	
3.1	Stärkung von Gleichstellung- und Diversität und Förderung einer inklusiven Hochschulkultur	a) Zwischenziel 2028: Einbeziehung von Gleichstellungs- und Diversitätsaspekten in Onboarding-, Führungs- und Personalentwicklungsprogramme. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Fortschreibung der Gleichstellungs- und Diversitätsstrategie sowie Erstellung des Aktionsplans Inklusion und entsprechende Umsetzung. Umsetzung der EUPeace Inclusive-Campus Strategy.
3.2	Förderung von Frauen in Wissenschaft und Lehre	a) Zwischenziel 2028: Fortsetzung der strategischen Förderprogramme, Dual-Carrer-Angebote und TT-/Open-Rank-Verfahren. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Etablierung von Förderlinien für Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen zur Vorbereitung von Forschungsprojekten und für designierte Sprecherinnen von Verbundprojekten.
3.3	Weiterentwicklung einer inklusiven digital-gestützte Lehre	a) Zwischenziel 2028: Fortsetzung bestehender Vernetzungsformate zur digital-gestützten Stärkung der Vielfalt und Entwicklung von KI-gestützten Methoden zur barrierearmen Gestaltung von Lehr-/Lernmaterialien. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Entwicklung und Schulung von Best-Practice zur barrierearmen Gestaltung von Lehr-/Lernmaterialien.

Siehe auch Z1.6 (Talentscouting), Z1.7 (internationale Studierende) und Z2.6 (gendersensible Forschungskonzeption).

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

Die UMR versteht sich als einen Ort, an dem wissenschaftliche, künstlerische und wissenschaftsunterstützende Beschäftigte ihre Arbeit in einer respektvollen, wertschätzenden und fördernden Umgebung gestalten können. Sie sieht die Attraktivität der Universität als Arbeitsort nicht nur in ausgezeichneten fachlichen Rahmenbedingungen, sondern auch in einer Kultur, die auf Vertrauen, Offenheit und Zusammenarbeit basiert.

In einer Zeit des Wandels will die UMR eine moderne, nachhaltige und inklusive Arbeitswelt schaffen, die auf die Wissenschaft ausgerichtet ist und Raum für Spitzenleistung, Kreativität, persönliche Entwicklung und die Vereinbarkeit von Beruf und verschiedenen Lebensphasen bietet. Sie setzt dabei auch auf die Möglichkeit zur Mitgestaltung sowie auf kontinuierliche Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Transparent kommunizierte Karrierewege innerhalb und außerhalb der Universität, der Erhalt und die Förderung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse

und der erleichterte Wechsel zwischen Wirtschaft und Universität sind zentrale Bausteine einer langfristigen Personalstrategie.

Gleichzeitig wird die digitale Infrastruktur verbessert und Arbeitsprozesse optimiert, um bürokratische Hürden abzubauen und flexible, vernetzte Arbeitsformen zu fördern. So soll eine Arbeitsumgebung geschaffen werden, die leistungsfähige Talente gewinnt, hält und ihnen die Chance gibt, ihre Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten.

Nr.	Zielformulierung UMR	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
4	Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten	
4.1	Stärkung langfristiger Karriereperspektiven	a) Zwischenziel 2028: Etablierung neuer, tenure-track-basierter Lecturer- Researcher- und Academic Manager-Stellen als Standard für unbefristete wissenschaftliche Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Professur. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Erhalt des hohen Anteils unbefristeter wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Professur und Schaffung von Anreizen zum weiteren Ausbau durch z.B. neue Budgetierungsmodelle und Ausweitung von Zukunftszentren für unabhängige Nachwuchsgruppen (befristet).
4.2	Ausrichtung von Arbeitsprozessen auf die Wissenschaft und gemeinsame Gestaltung	a) Zwischenziel 2028: Erprobung von Führungs-, Erfahrungs-, Austausch- und Beteiligungsformaten für die Entwicklung einer auf die Wissenschaft ausgerichteten und bürokratiearmen New-Work-Arbeitskultur in der UMR. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Etablierung von einer auf die Wissenschaft ausgerichteten New-Work-Kultur über alle Organisationseinheiten.
4.3	Professionalisierung der persönlichen Entwicklung	a) Zwischenziel 2028: Etablierung von Personalentwicklungsmethoden u.a. im Bereich digitaler und KI-Kompetenzen und Führung in New Work, nachhaltiger Transformation sowie im Bereich von Wahlämtern (Dekanate). b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Personalentwicklung statusgruppenübergreifend gestalten; Führungskultur etablieren.

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

Die UMR sieht eine effiziente und zukunftsfähige Nutzung ihrer Gebäude- und Flächenressourcen als wesentlichen Bestandteil ihrer strategischen Entwicklung und beabsichtigt aufgrund der guten Erfahrungen ihre Teilbauautonomie fortzuführen. Ihre Infrastruktur muss nicht nur den aktuellen Anforderungen von Forschung, Lehre und Transfer gerecht werden, sondern zugleich flexibel genug sein, um zukünftige Herausforderungen zu meistern. Im Zentrum der

Planungen stehen die präzise Analyse des Flächenbedarfs und die darauf aufbauende Anpassung der Raumkonzepte.

Die UMR verbindet diesen Prozess mit dem Anspruch, ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourceneffizienz in allen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen mitzudenken. Ebenso legt sie besonderen Wert darauf, Barrierefreiheit weiter auszubauen, sodass alle Mitglieder der Universität und Gäste gleichberechtigten Zugang zu Einrichtungen haben.

Ziel ist es, die vorhandene Infrastruktur optimal zu nutzen, nicht benötigte Gebäude zügig an das Land zurückzugeben und Bauprojekte in enger Abstimmung mit dem Land sowie im Rahmen der Landesprogramme konsequent voranzubringen. Die UMR bietet sich als Pilotuniversität des HMWK für innovative Finanzierungsformate (Public-Private-Partnerships) zur Umsetzung von Baumaßnahmen an.

So wird die UMR zu einem sicheren, nachhaltigen und attraktiven Hochschulstandort – heute und für kommende Generationen.

Nr.	Zielformulierung UMR	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
5	Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten	
5.1	Optimierung von Flächennutzung und Raumkonzepten	a) Zwischenziel 2028: Abschluss einer universitätsweiten Flächenbedarfsanalyse und Erstellung eines aktualisierten Flächennutzungsplans, der mittelfristig u.a. auch 30% weniger Fläche und flexible Flächennutzung vorsieht. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Fortsetzung der Investitionstätigkeit aus Baumitteln der Universität, Prüfung von Flächentauschmodellen und der Landesprogramme und zügige Rückgabe von Gebäuden an das Land.
5.2	Aufbau eines Umweltmanagementsystems	c) Zwischenziel 2028: Vorbereitung zur zertifizierten Einführung eines Umweltmanagementsystems. d) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Zertifizierung der UMR im Rahmen des EMAS Umweltmanagementsystems.

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation

Die UMR versteht die digitale Transformation als strategische Querschnittsaufgabe, die sie mit Ausrichtung auf die Wissenschaft gestaltet. Digitale Prozesse und Werkzeuge sollen Wissenschaft, Lehre und Verwaltung gleichermaßen unterstützen, vereinfachen und vernetzen – und gleichzeitig die Innovationskraft unserer Universität stärken. Dazu gehört auch die Mitwirkung bei der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben der Verwaltungsdigitalisierung.

Die UMR setzt auf den kontinuierlichen Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Entwicklung einer Kultur, die digitale Technologien verantwortungsvoll und kreativ nutzt. Die Verbindung von technischer Leistungsfähigkeit mit hohen Standards in Datensicherheit, Datenschutz, Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit ist dabei entscheidend. Ziel ist es, Lehr- und Lernformate digital weiter zu unterstützen, hybride und asynchrone Angebote zu verstetigen, digitale Kompetenzen bei Studierenden und Beschäftigten systematisch auszubauen und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz kritisch zu reflektieren, um ihre Potenziale und Risiken zu verstehen. Durch den gezielten Einsatz digitaler Werkzeuge soll die Innovationsfähigkeit in Forschung, Lehre und Verwaltung gestärkt und effiziente, vernetzte und zukunftsfähige Arbeits- und Kommunikationsprozesse geschaffen werden.

Nr.	Zielformulierung UMR	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
6	Querschnittsaufgabe Digitale Transformation	
6.1	Fortführung der kooperativen Digitalisierung und Umsetzung des Digitalpakts 2.0	a) Zwischenziel 2028: Verstetigung der Digital Transformation Offices und Professionalisierung durch CIO-Funktion; Fortführung der gemeinsam mit den hessischen Hochschulen festgelegten Digitalisierungsprojekte im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts 2.0 und Beteiligung an hochschulübergreifenden Projekten entsprechend dem Ansatz „together first“ entsprechend der eigenen Digitalisierungsstrategie. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Schrittweise Verstetigung der neuen IT-Dienste und fortlaufende Beteiligung an der Umsetzung des Digitalpakts 2.0.
6.2	Optimierung digitaler Verwaltungsprozesse	a) Zwischenziel 2028: Kartierung und Modellierung von Verwaltungsprozessen. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Umsetzung von bürokratiearmen und effizienten Verwaltungsprozessen in einem zentralen DMS.

Siehe auch Z1.8 (digital-gestützte Lehre/KI), Z2.7 (eResearch), Z4.3 (Personalentwicklung)

7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI

Die UMR bringt ihre fachliche Expertise und ihre Forschungsschwerpunkte aktiv in das gemeinsame Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz (hessian.AI) ein. Sie betrachtet Künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie, die Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig prägt und verändern wird. Dabei steht ein verantwortungsvoller, transparenter und ethisch reflektierter Umgang mit KI im Vordergrund.

Ziel ist es, entlang des UMR-eigenen Modells von Brückenprofessuren die bestehenden sowie neu geschaffenen KI-Professuren über die Breite der Fachdisziplinen hinweg zu sichern und

strategisch weiter auszubauen. So sollen die Potenziale von Künstlicher Intelligenz in Forschung und Lehre entfaltet und zugleich ihre Anwendung verantwortungsbewusst gestaltet werden.

8. Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Die UMR versteht Wissenschaft als einen aktiven und unverzichtbaren Bestandteil einer freien, demokratischen Gesellschaft. Sie sieht sich als eine Universität, die Demokratie und gesellschaftliche Resilienz stärkt und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft beiträgt. Ihre Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, Resilienz zu fördern, Extremismus und Polarisierung entgegenzuwirken und Bildung als Motor für Verständnis, Teilhabe und Verantwortung zu nutzen. In Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern soll die Forschung zu Demokratie und gesellschaftlicher Transformation weiterentwickelt, die wissenschaftliche Expertise in öffentliche Debatten eingebracht und Initiativen wie EUPeace sowie das China-Kompetenzzentrum fortgesetzt und bzw. ausgebaut werden. Letzteres kann bei Bedarf und entsprechender Ressourcenverfügbarkeit für weitere Hochschulen geöffnet werden. Auf diese Weise leistet die UMR einen Beitrag zur Gestaltung einer offenen, gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft.

Nr.	Zielformulierung UMR	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
8	Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit	
8.1	Demokratieforschung und Demokratiebildung stärken	a) Zwischenziel 2028: Aufbau eines hessenweiten Schwerpunkts zur Demokratieforschung unter Marburger Leitung im Rahmen des Forschungsverbunds DemoReg. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Weitere Stärkung der Demokratieforschung durch von Dritten geförderte Programme und Verstetigung zentraler Strukturen.
8.2	Ausbau offener und inklusiver Diskursformate zwischen Wissenschaft und Gesellschaft	a) Zwischenziel 2028: Entwicklung eines Code of Conduct zur Rolle von Wissenschaftsfreiheit. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Fortsetzung und Intensivierung der öffentlichen Dialog- und Bildungsformate gemeinsam mit der Stadt und der Region.
8.3	Internationale Kooperationen für offene Gesellschaften	a) Zwischenziel 2028: Erfolgreicher Abschluss der Entwicklungsphase von EUPeace gemäß Maßnahmenplan. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Erweiterung internationaler Partnerschaften zur Förderung demokratischer Bildung und offener Gesellschaften.

8.4	Ausbau der China-Kompetenz und Zusammenarbeit mit schwierigen Partnern	a) Zwischenziel 2028: Verstetigung der Aktivitäten des China-Kompetenzzentrums Hessen; Strategische Ausrichtung der Aktivitäten in der MENA-Region. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Kompetenzentwicklung zum Umgang mit schwierigen Partnern als Teil der Internationalisierungsstrategie verankert und für alle Organisationseinheiten verfügbar.
-----	--	---

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Die UMR versteht Wissenstransfer als eine zentrale Aufgabe, um wissenschaftliche Erkenntnisse in gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Innovationen zu überführen. Sie schafft Strukturen und Formate, die den Austausch zwischen Universität und Öffentlichkeit aktiv fördern, praxisorientierte Lösungen entwickeln und ihre Forschung sichtbar und wirksam machen.

Dieser Transfer erfolgt in allen Dimensionen, von niedrighschwelligen Öffentlichkeitsformaten über transformative Lehr- und Lernformate unter Einbindung des regionalen Ökosystems und systematische Weiterbildung bis hin zu Spitzeninnovationen und erfolgreichen Ausgründungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und internationalen Partnern zusammen, um gemeinsam Impulse für eine nachhaltige, resiliente und offene Gesellschaft zu setzen.

Die UMR baut ihre Infrastruktur für Transfer und Innovation weiter aus, stärkt Futures Literacy, Entrepreneurship und Gründerkultur, sichert den verantwortungsvollen Umgang mit geistigem Eigentum, fördert Citizen Science und bietet vielfältige öffentliche Dialogformate an. So wird sie noch stärker als Partnerin in der Region, im Land und auf internationaler Ebene wahrgenommen.

Nr.	Zielformulierung UMR	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
9	Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer	
9.1	Ausbau und Verstetigung der Transferstrukturen im Bereich wirtschaftlicher und sozialer Innovation.	a) Zwischenziel 2028: Etablierung von MAFEX und CIM-Hub als Zentrale Einrichtungen. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Erweiterung der Infrastruktur der XSpaces.
9.2	Förderung von Entrepreneurship und Gründungskultur	a) Zwischenziel 2028: Einführung eines hochschulweiten „Entrepreneurship Education“-Programms über alle Fachbereiche und Fortführung von Förderprogrammen speziell für gründungsunterrepräsentierte Gruppen; Einrichtung von Piloten zum Challenge-Based Learning als Integration von Transfer in alle Studienphasen.

		b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Verankerung von transferorientierten Lehr- und Lernformaten in allen Studienbereichen; Etablierung eines integrierten Funnels von der universitären Idee bis zur Startup-Förderung in der Lovedis Startup Factory Mittelhessen und Erhöhung der Zahl von Ausgründungen aus der Hochschule um 50 %.
9.3	Kooperative Problemlösungen und partizipative Formate	a) Zwischenziel 2028: Aufbau eines Pools für kooperative Transferprojekte mit Partnern aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Verstetigung partizipativer Transfermethoden, inkl. jährlicher Innovations-Challenges.
9.4	Öffentliche und inklusive Wissenschaftskommunikation	a) Zwischenziel 2028: Entwicklung und Pilotierung von offenen Formaten zum Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, speziell im Kontext der Museen und Sammlungen und insbesondere des Standorts Landgrafenschloss. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Verstetigung der Formate als fester Bestandteil der UMR-Transferstrategie. Strukturierte Unterstützung der Kommunikationsfähigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
9.5	Sicherung und Nutzung geistigen Eigentums	a) Zwischenziel 2028: Etablierung des gemeinsamen IP-Verfahrens im FCMH. b) Endziel 2031: Verstetigung des IP-Managements mit überregionaler Vernetzung.

10. Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt

Die UMR verbindet in ihrer Universitätsmedizin exzellente Forschung, hochqualifizierte Lehre und eine leistungsfähige Versorgung. Sie versteht die Medizin als einen integralen Bestandteil ihrer Verantwortung für die Gesellschaft: Wissenschaftliche Erkenntnisse werden konsequent in Innovationen für Prävention, Diagnose und Therapie überführt. Die UMR strebt den Erhalt der aktuellen Studienplatzzahlen in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin an.

Ziel ist es, die Universitätsmedizin in Hessen nachhaltig zu sichern und gleichwertige Forschungs-, Bildungs- und Versorgungsmöglichkeiten zu gewährleisten – heute und für kommende Generationen. Auf diese Weise leistet die UMR einen zentralen Beitrag zur medizinischen Versorgung, zum wissenschaftlichen Fortschritt und zur gesellschaftlichen Gesundheit. Die Philipps-Universität Marburg strebt den Erhalt der aktuellen Studienplatzzahlen im B.Sc. Psychologie (150), im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (90) sowie im M.Sc. Psychologie: Forschung und Anwendung (60) an.

Nr.		Zielformulierung UMR	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
10		Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt	
10.1		Sicherung der Universitätsmedizin und der Spitzenmedizincluster	a) Zwischenziel 2028: Fortsetzung der existierenden Spitzenmedizincluster und Stärkung der Pandemiebereitschaft durch MCEP. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Ausbau der Pandemiebereitschaft in Deutschland und Europa unter maßgeblicher Beteiligung der UMR.
10.2		Erprobung innovativer Versorgungsformen	a) Zwischenziel 2028: Erprobung eines Interdisziplinären Behandlungszentrums (IBZ) für psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Bei Erfolg, Verstetigung des IBZ.
10.3		Verbesserung der Ausbildung in der Medizin	a) Zwischenziel 2028: Erhalt der derzeitigen Kapazität von Lehr- und Praxisformaten im klinischen Abschnitt der medizinischen Ausbildung am Campus Marburg-Fulda. b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031: Erhöhung der Zahl klinischer Studienplätze auf den geplanten Ausbau.

Teil 2 – Finanzierung der Hochschulen

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 15 04 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- Medizinverstärkungsmittel,
- Projekt Landarzt Humanmedizin,
- Umwandlung Teilstudienplätze Marburg Medizin,
- Änderung der Zahnmedizinischen Approbationsordnung,
- Theologie (Sondertatbestand bis 2020),
- Kleine Fächer (Sondertatbestand bis 2020),
- Profilbudget (A und B),
- Servicestelle Sehbehinderte (bisheriger Sondertatbestand),
- Studienkolleg (bisheriger Sondertatbestand),
- Forschungsk Kooperation mit dem MIT (bisheriger Sondertatbestand),
- BSL-4-Labor (Hochsicherheitslabor) (bisheriger Sondertatbestand),
- Nachhaltigkeit,
- MINT-Bildung für Schüler:innen stärken!,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- Weiterbildungs-Master Rechtsextremismus,
- QSL-Mittel,
- 300 W-Programm,
- Digitalpakt Hochschulen (50% der Mittel),
- HessianAI sowie
- Bundesmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelte, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen

Gemeinsam für Schutz und Unterstützung durch Wissen und Empathie

Die Philipps-Universität Marburg versteht Antisemitismusprävention als festen Bestandteil des Aufgabenfeldes Antidiskriminierung und Diversität. Unter Prävention verstehen wir in erster

Linie Maßnahmen, die den Schutz und die Unterstützung der von Antisemitismus jeglicher Art betroffenen Mitglieder und Angehörigen der Universität zum Ziel haben. Diese Maßnahmen haben sowohl den Schutz der Betroffenen als auch Antisemitismuskritik im Sinne einer strukturellen, fachlichen und selbstreflexiven Wissensvermittlung zum Ziel.

Richtlinien und Strategien

Das Themenfeld Antisemitismus ist sowohl integraler Bestandteil der Richtlinie zum respektvollen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung an der Philipps-Universität Marburg (UMR) vom 14.11.2023 (Präambel und §2 Abs.1) als auch der Diversitätsstrategie 2023 bis 2027. Beide Dokumente greifen präventive Maßnahmen auf.

Ansprechpersonen und Einrichtungen

Die UMR verfügt mit der seit Oktober 2024 bestellten Beauftragten gegen Antisemitismus und der über viele Jahre etablierten Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität (ADiS) über zwei niedrigschwellige, unabhängige Anlaufstellen und gut vernetzte Personen für die Erst- und Verweisberatung für Betroffene von Antisemitismus.

Die ADiS verfügt über ein gut etabliertes Angebot zur Prävention und Sensibilisierung aller Mitglieder und Angehörigen der UMR im Themenfeld Antidiskriminierung und Diversität. Seit Oktober 2024 wurden entsprechende Ressourcen erweitert um eine dezidierte Koordinierungsstelle für spezifische Maßnahmen zur Antisemitismusprävention, finanziert aus QuiS-Sondermitteln der hessischen Landesregierung. Die Koordinierungsstelle ist für die Planung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Angeboten zur Antisemitismusprävention verantwortlich und verwaltet einen zugehörigen Projekt-Fonds. Aus diesem Fonds können alle Mitglieder und Angehörigen der UMR Mittel für individuelle und fachspezifische Maßnahmen in ihrem Arbeits- und Studienbereich beantragen.

Maßnahmen und Wirkungsbereiche

Maßnahmen zum Schutz vor Antisemitismus und der Antisemitismusprävention fokussieren auf drei Wirkungsbereiche:

- (1) Betroffene von Antisemitismus
- (2) Das universitäre Umfeld
- (3) Universitäre Strukturen

Die Maßnahmen werden auf Basis von Rückmeldungen aus der jüdischen Community und der Beauftragten gegen Antisemitismus fortlaufend weiterentwickelt. Die Beauftragte gegen Antisemitismus ist u.a. dazu eng verzahnt und in stetigem Austausch mit der jüdischen Gemeinschaft sowie jüdischen Studierenden.

(1) Maßnahmen für Betroffene von Antisemitismus

Betroffene von Antisemitismus haben die Möglichkeit, qualifizierte, unabhängige und vertrauliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Dazu stehen ihnen sowohl die Beauftragte gegen Antisemitismus als auch die ADiS zur Verfügung. Auch Zeuginnen und Zeugen antisemitischer Handlungen können die Beratung in Anspruch nehmen. Beide Stellen kooperieren mit externen Fachberatungsstellen wie OFEK e.V. und RIAS Hessen.

Die Beratung erfolgt nach dem Grundsatz der Parteilichkeit mit den Ratsuchenden und unterstützt diese ressourcen- und lösungsorientiert bei der Bearbeitung antisemitischer Erfahrungen innerhalb der Hochschule. Die Qualität und Fachlichkeit der Beratung wird durch kontinuierliche Weiterbildung und regelmäßige Supervision der Beraterinnen sichergestellt. Die Beauftragte gegen Antisemitismus und die ADiS können auch bei einem Beschwerdeverfahren gemäß der Richtlinie zum respektvollen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung §9 unterstützen.

Den Betroffenen werden darüber hinaus regelmäßig Angebote zum Austausch auf der Peer-Ebene in Safer Spaces gemacht. Diese (digitalen) Angebote finden mindestens einmal pro Semester in Kooperation mit OFEK e.V. statt. Um selbstbestimmte Projekte oder Maßnahmen durchzuführen, die dazu dienen, mit dem Erlebten umzugehen bzw. sich zu gegenseitig zu unterstützen, können Betroffene auch Mittel über den o.g. Fonds beantragen.

(2) Maßnahmen im universitären Umfeld

Das Arbeits- und Studiumfeld bestimmt in wichtigem Maße, wie sicher oder unsicher sich jüdische Studierende und Beschäftigte bzw. Personen mit jüdischer/israelischer Familiengeschichte innerhalb der Universität fühlen. Die Beratungszahlen zeigen, dass die Teilhabe jüdischer Personen am universitären Alltag bereits eingeschränkt ist und Räume als unsicher empfunden werden. Gleichzeitig ist das nahe Arbeits- und Studierendenumfeld für Studierende und Beschäftigte erste Anlaufstelle. Hier können Interventionen gegen antisemitische Äußerungen oder Handlungen ansetzen.

Es ist deshalb besonders wichtig, allen Mitgliedern und Angehörigen der Universität bewusst zu machen, dass es unerlässlich ist, im Fall von Antisemitismus einzuschreiten und diesem aktiv entgegenzuwirken. Ebenso müssen alle Mitglieder und Angehörigen der Universität über das nötige Handwerkszeug verfügen, mit dem sie alle Erscheinungsformen von Antisemitismus erkennen und diesen – im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten – begegnen können.

In Kooperation mit RIAS Hessen, OFEK e.V. und anderen Akteuren wie der Bildungsstätte Anne Frank oder dem Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung werden regelmäßig zielgruppenspezifische Workshops angeboten. Die Angebote richten sich an die wissenschaftlichen und technisch-administrativ Beschäftigten sowie die Studierenden.

Einen besonderen Schwerpunkt nimmt in diesem Zusammenhang die Ausbildung von Lehrkräften ein. Hier sollen zukünftig regelmäßige Angebote fest in das Curriculum integriert werden. Hinzu kommen fachspezifische Maßnahmen und Projekte, die über den Fond beantragt bzw. finanziert werden können.

Ergänzt werden diese Formate zur Sensibilisierung durch Dialogformate, die den Austausch und damit die Empathiefähigkeit aller Mitglieder und Angehörigen der Universität fördern. Für die Zielgruppe der Studierenden wird das Themenfeld in die einmal pro Semester stattfindenden Awareness Schulungen für Teamende in der Orientierungseinheit implementiert.

Zu den in der Richtlinie zum respektvollen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung verankerten präventiven Maßnahmen gehören darüber hinaus, die Bereitstellung spezifischer Informationsangebote und Materialien. Hierfür werden sowohl die Webpräsenz als auch Social Media-Formate genutzt. Darüber hinaus wird eine Sensibilisierungskampagne erstellt, die vor allem mit Printmedien wie bspw. Plakaten und Postkarten auf das Thema Antisemitismus an Hochschulen aufmerksam machen wird.

(3) Universitäre Strukturen

Die UMR verfügt über solide und tragfähige Strukturen zur Prävention und zum Umgang mit allen antisemitischen Erscheinungsformen. Die Universität setzt sich zum Ziel z.B. im Bereich der Planung von Veranstaltung oder der Öffentlichkeitsarbeit Antisemitismusrisiken in den Blick zu nehmen. Dies kann auch durch spezielle Schulungsangebote für Mitarbeitende geschehen.

Insgesamt strebt die Universität ein diskriminierungsfreies Umfeld für alle Mitglieder an und verurteilt jegliche Form der Diskriminierung.

2. Bauunterhaltung

Die UMR stellt unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mitteln die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude sicher und nimmt notwendige bauliche Anpassungen (z.B. im Rahmen von Berufungen und Bleibeverhandlungen) vor. Auf der Basis des bereits im letzten Hochschulpakt verwendeten Berechnungsmodells der HIS-HE wird ein durch Indizierung (vom 4. Q 2019 auf 1. Q 2025) fortgeschriebener SOLL-Wert in Höhe von rd. 17,8 Mio. € als Orientierungswert für ihren Liegenschaftsbestand einschließlich der Flächen des Studierendenwerkes zu Grunde gelegt. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts.

Dem HMWK ist ein jährlicher Vergleich der SOLL- und IST-Ausgaben sowohl insgesamt als auch für den Anteil des Studierendenwerks vorzulegen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die

weitere Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit zu richten.

Für die Bauunterhaltung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke ist seitens der Hochschule ein angemessener Betrag zu berücksichtigen.

Aus dem als Orientierungswert genannten Betrag wird für die Flächen des Studierendenwerkes ein Zielwert in Höhe von 0,8 Mio. Euro festgelegt, um die Versorgung und soziale Infrastruktur für die Studierenden sicherzustellen. Nicht verausgabte Mittel sind in den Folgejahren zweckentsprechend zu verwenden. Falls noch nicht erfolgt, sind für alle den Studierendenwerken überlassenen Flächen Überlassungsverträge abzuschließen oder zu aktualisieren.

3. Klimaneutrale Hochschule

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an und sind bestrebt, diese idealerweise überzufüllen. Die UMR wird daher den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter beschreiten und setzt sich bis zum Jahr 2030 sowohl das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität gemäß den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes, als auch das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ basierend auf dem Hessischen Koalitionsvertrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschule auch gemäß des Energieeffizienzgesetzes eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 zu erbringen hat. Nicht vermeidbare Emissionen sind ab dem Jahr 2030 zu kompensieren. Daher müssen tatsächlich erzielbare Reduzierungen Priorität haben.

Die Hochschule prüft im Rahmen dessen auch, ob Intracting (Internes Contracting) als Finanzierungskonzept für eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor anwendbar wäre. Nach energetischen Verbesserungen können die so eingesparten Kosten bei Strom oder Wärme auf ein gesondertes Hochschulkonto, unter Gewährung einer Rücklagenbildung, gebucht und in weitere Maßnahmen reinvestiert werden. Mit einer eigenen einmaligen Anschubfinanzierung kann hierdurch ein sich selbst verstärkender Finanzmittelkreislauf angestoßen werden, sodass auch bei knappen Haushaltsmitteln kontinuierlich Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele umgesetzt werden könnten.

Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die UMR bis zum Jahr 2030 einen Plan erarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Gesamtfläche aller Büros insbesondere durch Reduzierung der Netto-Raumfläche von Büroarbeitsplätzen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter um mindestens 30 % bis zum Jahr 2035 realisiert werden soll. Insbesondere könnte hierfür die Aufgabe von Mietflächen in Betracht gezogen werden.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Philipps-Universität Marburg und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Philipps-Universität Marburg wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, 7. Mai 2026

Für die Hessische Landesregierung

Für die Philipps-Universität Marburg

gez. Timon Gremmels

gez. Prof. Dr. Thomas Nauss

Hessischer Minister

Präsident

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur